BTE Handelsverband Textil Schuhe Lederwaren

information | Newsletter

42/2025

TW-Testclub: Starke Herbstwoche

In der zweiten Oktober-Woche zeigten sich viele Kunden bei herbstlicher Witterung kauffreudig. So kamen die Teilnehmer des Testclubs der TextilWirtschaft in der 41. Kalenderwoche im Durchschnitt auf ein Umsatzplus von einem Prozent. Das war angesichts einer starken Vorlage von plus 15 Prozent aus 2024 längst kein erwartbares Ergebnis.

Eine leichte Mehrheit von 52 Prozent landete im Plus, fast drei von zehn Testclub-Teilnehmern sogar zweistellig. Besonders gut lief es mit einem Zuwachs von 21 Prozent im hohen Genre, das mittlere Genre kam immerhin noch auf ein Plus von zwei Prozent. Probleme gab es mit einem Minus von vier Prozent nur im Konsum-Genre. Ein Plus erzielten auch die Lauflagen, während Randlagen und Einkaufszentren Umsatz im einstelligen Prozentbereich verloren. Bei den Regionen landete der Norden mit minus 14 Prozent deutlich im Minus. Etwa auf Vorjahr waren der Umsatz im Osten mit minus ein Prozent und im Westen mit einem Pari. Gewinner war der Süden mit einem Plus von sechs Prozent.

Inlandsangebot von Bekleidung 2024 bei 49 Bekleidungsteilen pro Einwohner

Nach BTE-Berechnungen auf Basis der Import- und Exportstatistiken ist im letzten Jahr das Angebot an Bekleidung in Deutschland gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. So lag die sog. Inlandsverfügbarkeit 2024 bei knapp 4,08 Mrd. Teilen. 2023 waren es 3,61 Mrd., also 11,5 Prozent weniger. Allerdings lag der Wert im Jahr 2022 mit 4,46 Milliarden Bekleidungsteilen noch einmal deutlich höher. Die geringe inländische Produktion ist dabei nicht berücksichtigt.

Rein statistisch entfiel danach im letzten Jahr auf jeden der aktuell 83,5 Mio. Einwohner Deutschlands ein Angebot von knapp 49 neuen Bekleidungsstücken (inkl. Sport-/Berufsbekleidung, ohne Schuhe, Lederbekleidung). 2022 lag dieser Wert noch bei rund 53 Teilen. Bei Schuhen stieg das Marktangebot 2024 um 32 Mio. auf 298 Mio. Paar. Pro Kopf liegt das statische Inlandsangebot damit bei 3,5 Paar. Bei allen diesen Rechnungen unberücksichtigt blieben die Käufe ausländischer Touristen (85 Mio. Übernachtungen in 2024) und (Shopping)Grenzgänger. Das gilt auch für die statistisch nicht erfassten Direkt-Importe der Endverbraucher bei asiatischen Plattformen wie Shein und Temu.

Ein Großteil des Bekleidungsangebots entfällt dabei auf Kleinteile wie Strumpfwaren/Strumpfhosen, Wäsche/Dessous, Handschuhe, Schals, Mützen sowie T-Shirts/Unterhemden. Das waren 2024 insgesamt 2,5 Mrd. Bekleidungsstücke, bei 83,5 Mio. Einwohnern also rund 30 Teile pro Person bzw. 61,9 Prozent des Marktangebots. Und viele dieser Artikel unterliegen einem schnellen Verschleiß und/oder sollten aus hygienischen Gründen regelmäßig gewaschen bzw. erneuert werden.

Auf Großteile entfällt dagegen mit 19 Artikeln pro Person und Jahr bzw. 38,1 Prozent nur ein deutlich kleinerer Teil des Bekleidungsangebots. Bei Mänteln, Anoraks und Jacken lag 2024 die Inlandsverfügbarkeit für Damen, Herren und Kindern z.B. bei knapp 132 Mio. Teilen, so dass jeder Einwohner statistisch 1,6 neue Teile kaufen konnte. Bei Pullovern/Strickjacken waren es 333 Mio. Teile (4,0 Teile pro Person) und bei Blusen/Hemden 186 Mio. Teile (2,2 Teile pro Person). Auch bei diesen Artikeln kommt es zu Verschleiß oder - vor allem bei Kinderbekleidung - zu Größenveränderungen beim Träger, die einen regelmäßigen Neukauf erforderlich machen.

Durchschnittlicher Kaufbetrag im Modefachhandel bei 61 Euro

Im Textilfachhandel (inkl. Sport) lag der durchschnittliche Kaufbetrag im letzten Jahr bei 60,59 Euro (2023: 59,19 Euro). Bei den Textilfachmärkten/-discountern wurde dagegen mit durchschnittlich 17,98

Euro (2023: 18,51 Euro) nur weniger als ein Drittel davon ausgegeben. In Schuh- und Lederwarengeschäften lag der durchschnittliche Einkaufsbetrag 2024 bei 40,28 Euro (2023: 38,93 Euro). Dies hat das EHI Retail Institut im Rahmen seiner vom BTE unterstützen Payment-Umfrage ermittelt, an der sich traditionell vor allem Großbetriebe und Filialisten beteiligen.

Millionenstrafen für Luxusmarken wegen unzulässiger Preisvorgaben

Aktuell hat die EU-Kommission gegen die Luxusmodemarken Gucci, Chloé und Loewe wegen wettbewerbswidriger Preisvorgaben Geldstrafen von insgesamt mehr als 157 Millionen Euro verhängt. Denn die drei Unternehmen hätten jahrelang unabhängigen Händlern vorgeschrieben, zu welchen Preisen sie deren Produkte verkaufen dürfen. Die Luxusmarken bemühten sich den Angaben zufolge darum, dass ihre Einzelhändler die gleichen Preise und Verkaufsbedingungen anwendeten wie die Modeunternehmen in ihren eigenen Geschäften. Es seien unter anderem Vorgaben zu Verkaufspreisen und maximalen Rabatten gemacht worden. Teilweise seien Preisnachlässe komplett untersagt worden.

Damit ist erneut klar geworden, dass der Handel in der Preisfestsetzung seiner Ware frei ist und Beschränkungen teuer werden können. Möglich ist die Einflussnahme auf die Preise durch die Hersteller nur, wenn sie - z.B. über Kommissionsverträge - noch Eigentümer der Ware sind.

Wichtig: Mitunter drängen auch Einzelhändler ihre Markenlieferanten dazu, Druck auf Wettbewerber auszuüben, die sich nicht an die unverbindlich empfohlenen Verkaufspreise halten. Davon rät der BTE dringend ab! Denn es wurden bereits hohe Bußgelder an Handelspartner verhängt, die ihre Lieferanten z.B. in E-Mails aufgefordert hatten, früh und stark rabattierende Kollegenbetriebe auszulisten!

Neues Branchenevent für Schuh- und Lederwarenbranche angekündigt

Der Verband der deutschen Schuh- und Lederwarenindustrie (HDS/L) und die Messe Offenbach haben mit der „069 Connect“ ein neues Format für die Schuh- und Lederwarenbranche angekündigt. Ziel ist es, am 24./25. Juni 2026 die Entscheider aus der Schuh- und Lederwarenindustrie mit allen wichtigen Playern des Handels zusammenbringen. Dabei soll es primär um Dialog, Austausch und Inspiration gehen. Die Aussteller können aber in kleinem Rahmen Produkte, Highlights und Innovationen zeigen.

Vorgesehen ist auch ein Rahmenprogramm mit Vorträgen, Keynotes und Networking-Events mit hochkarätigen, namhaften Referenten aus Politik, Wirtschaft und Fashion. Am Abend des 24. Juni gibt es ein Get-Together für Aussteller und Besucher.

EU unternimmt Schritte zum Bürokratieabbau

Das von der EU-Kommission vorgeschlagene Gesetzespaket zum Bürokratieabbau in der EU („Omnibus I“) hat eine wichtige Hürde im Europäischen Parlament genommen. Eine Entschlackung der EU-Lieferkettenrichtlinie und der Bestimmungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen rückt damit näher. Der federführende Rechtsausschuss stimmte am 13. Oktober mit breiter Mehrheit einem Kompromiss zu, der dem Kommissionsvorschlag im Wesentlichen folgt. So sollen Unternehmen mit weniger als 1.000 Mitarbeitern gar nicht mehr über die Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf Umwelt und Klima berichten müssen. Bisher lag das Limit bei 250 Mitarbeitern. 80 Prozent der bisher betroffenen Unternehmen fallen damit aus der Berichtspflicht.

Zudem sollen Regelungen zur Lieferkettensorgfaltspflicht künftig nur noch für Unternehmen mit mehr als 5000 Mitarbeitern gelten. Diese sollen zudem weniger genau prüfen müssen, ob Partnerunternehmen in ihrer Lieferkette die von der EU vorgegebenen umwelt-, sozial- und menschenrechtspolitischen Standards erfüllen. Diese Prüfung soll sich nicht mehr auf die ganze Lieferkette, sondern nur noch auf das jeweils nächste Unternehmen beschränken; ferner soll sie nicht mehr jährlich, sondern nur noch alle fünf Jahre erfolgen. Kleine und mittlere Unternehmen sollen überdies generell weniger Daten über ihre Geschäftspartner ermitteln müssen. Zudem wird die Haftung bei Verstößen gegen die Vorschriften vereinfacht.

Nach der Ausschussabstimmung gilt die Billigung des Gesetzespakets im Parlamentsplenum als fast sicher. Danach starten abschließende Beratungen von Mitgliedstaaten, Parlament und Kommission.

Impressum:
Newsletter des BTE Handelsverband Textil Schuhe Lederwaren für EHV-Mitglieder
Herausgeber: BTE e.V., Am Weidendamm 1a, 10117 Berlin, Telefon: 0221/9215090 (übergangsweise)
E-Mail: info@bte.de; Verantwortlich: Axel Augustin